

Die Marktgemeinde Pöggstall beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:

Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht
als Umweltbehörde gem. NÖ ROG 2014
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Pöggstall, am.....

Betrifft: Marktgemeinde Pöggstall
30. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms
Entscheidung über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung

Die Gemeinde beabsichtigt, das Örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern.

Ein Vorentwurf (erstellt von Büro Dr. Paula ZT-GmbH unter der Zl. G25083/F30 am 06. Mai 2025) liegt bereits vor. Nach Abwägung der als relevant erkannten Kriterien hat die Gemeinde entschieden, dass keine Strategische Umweltprüfung bei der Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms durchgeführt wird.

Diese Entscheidung sowie die zugrunde liegenden Unterlagen werden der Umweltbehörde zur Kenntnisnahme bzw. zur Abgabe einer Stellungnahme übermittelt.

.....
(Unterschrift des Bürgermeisters)

Beilagen:

- Vorentwurf zur Änderung des Örtl. Raumordnungsprogramms (1 Plandarstellung)
- Untersuchungsergebnisse des Screenings

PRÜFUNG DER NOTWENDIGKEIT ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG EINER STRATEGISCHEN UMWELTPRÜFUNG (SUP)

Marktgemeinde Pöggstall

30. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms

GZ: G25083/F30 / Stand: 06. Mai 2025 / Planverfasser: Büro Dr. Paula ZT-GmbH

Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> –
▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> –

B: SUP obligatorisch durchzuführen (siehe Screening-Formular 3 und Scoping)

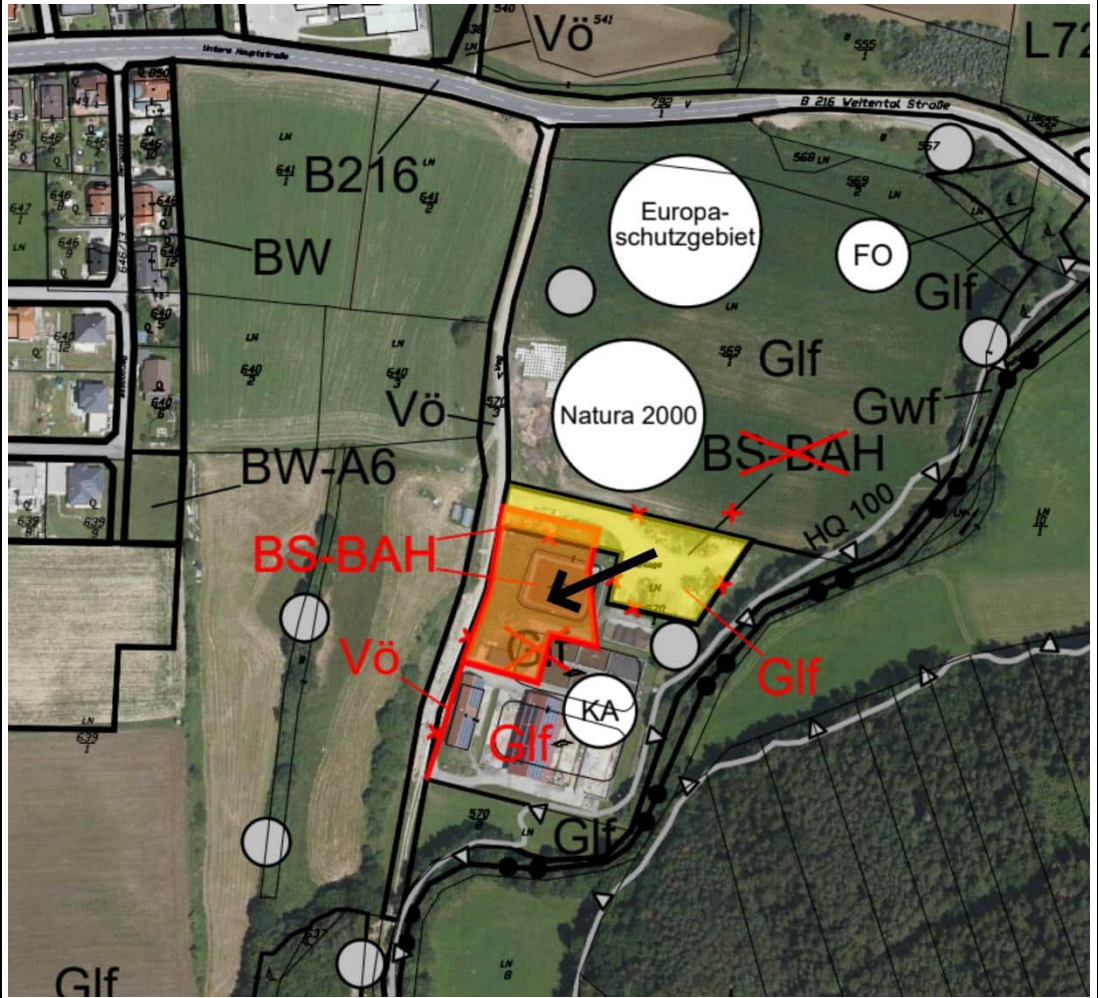
▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG)	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> –	SUP erforderlich
▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> –	
C: Screening erforderlich (siehe Screening-Formular 3 und Scoping)		
▪ Screening-Ergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich.	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> –	
▪ Screening-Ergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich.	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> 1	

Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen

Informationsquelle (*) Verweis auf Tabelle 2)		Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten (*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	keine Zonen in der Region	–
FWP Nachbargemeinde(n)	ausreichender Abstand zu Gemeindegrenze	–
<i>Sonstige Unterlagen</i>		
Regionales Raumordnungsprogramm	nicht geprüft	keine Festlegungen im Gemeindegebiet von Pöggstall
Kleinregionales Rahmenkonzept	keines erlassen	–
Grundlagenforschung ÖROP	nicht geprüft	veraltet
Örtliches Entwicklungskonzept	vorhanden - keine relevanten Aussagen	Örtliches Teilentwicklungskonzept für den Zentralraum der Gemeinde vorhanden
ÖROP-Verordnungstext	vorhanden aber veraltet	veraltet (Überarbeitung FWP 1995)
Prüfung von Standortgefahren(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Gefahrenzonenplan (WLV)	vorhanden - keine Überlagerungen	–
Abflussuntersuchung oder GZP Flussbau (ABU)	vorhanden - keine Überlagerungen	Hochwassergefährdung (HQ 100 und HQ 30) im Nahbereich: Abrücken durch neue Widmung
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	weiße Klasse	–
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	weiße Klasse	–
Hinweiskarte Hangwasser	einzelne, kleine Fließwege berührt	Fließweg 1 bis 10 ha (ebenes Gelände)
Grundwasserstand	keine Angaben im relevanten Raum	–
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	keine Überlagerung	–

<i>Sonstige Quellen</i>		
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	keine Hinweise zu erkennen	Abflussuntersuchung vorliegend
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza- Modul)	keine Altlast oder Verdachtsfläche im Nahbereich	–
e-Bodenkarte – Feuchtlage	erhebliche Feuchtlage	nasse Bodenverhältnisse
Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald^(*)		
Landschaftsschutzgebiet	Lage außerhalb eines Schutzgebiets	Landschaftsschutzgebiet (Wachau und Umgebung) im Nahbereich [Erläuterungen]
Biosphärenpark	außerhalb Biosphärenpark	–
Naturschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	–
Europaschutzgebiet	Schutzgebiet überlagernd	Lage innerhalb FFH-Schutzgebiet (Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft)
Naturdenkmal	kein Naturdenkmal im Nahbereich	–
Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	keine Überlagerung mit Wald	–
Prüfung von Nutzungskonflikten		
bestehende Nutzungen ^(*)	keine relevanten Nutzungen	Änderung auf dem Gelände der Kläranlage
www.laerminfo.at	Maßnahmen außerhalb kritischer Lärmzonen	–

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

Nr.	Änderungsmaßnahme
1	Bauland Sondergebiet-Bauhof (BS-BAH), Grünland Land- und Forstwirtschaft (GlF), Öffentliche Verkehrsfläche (Vö) Verlegung der Widmung Bauland Sondergebiet-Bauhof (BS-BAH) innerhalb des Geländes der Kläranlage (siehe Abbildung) 

mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	Bewertung der Auswirkungen			Begründung, Erläuterung, Nachweis
	(+) positiv	(0) keine, nicht prüf- relevant	(-) prüf- relevant	
Naturschutz und Wald				
Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Lage im FFH-Schutzgebiet Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft: Bereich wurde im Rahmen der Erstellung des Örtlichen Teilentwicklungskonzepts einer naturschutzfachlichen Untersuchung unter- zogen betroffene Fläche stellt Teil des Kläranlagen- standorts dar und liegt zwischen bestehender Kläranlage und einer Fläche, die im Örtlichen Teilentwicklungskonzept als „Entwicklung Betriebsbauland“ festgelegt ist (derzeit land- wirtschaftliche Nutzung) betroffene Fläche ist zu einem großen Teil vegetationslos: teilweise befestigt (Schotter) bzw. mit Nebengebäuden und Klärbecken bebaut und genutzt, dazwischenliegende gepflegte Wiesenflächen, keine Beanspruchung von wertbestimmenden Lebensräumen, daher keine negativen Auswirkungen auf Schutzgüter zu erwarten (Situationsfotos Standort siehe Abbildungen unten)
Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	–
Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	–
Standortgefahren(*)				
Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Hangwasser / Fließwege: 1 bis 10 ha jedoch ebenes Gelände und daher keine Hangwasserproblematik nasse Bodenverhältnisse: Standfestigkeit des Untergrunds bereits im Rahmen der 29. Änderung des Flächenwidmungsplans geprüft (Baggerschürfe, Stellungnahme der BD1), Baulandeignung unter Auflagen für das Bauverfahren gegeben
Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	–

Menschliche Gesundheit und Sachwerte				
Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	keine Konflikte mit Festlegungen des Örtlichen Teilentwicklungskonzepts (geplantes Betriebsgebiet nördlich angrenzend)
Lärm	☐	☒	☐	keine Lärmbeeinträchtigung im gegenständlichen Bereich, keine Beeinträchtigung durch die geplante Nutzung
sonstige Emissionen	☐	☒	☐	–
Erholungsfunktion	☐	☒	☐	–
Verkehr				
Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Verkehrerschließung gegeben
Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	–
Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	–
Kultur, Ästhetik				
Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	–
Ortsbild	☐	☒	☐	Lage abseits der Siedlung am Ortsrand
Landschaftsbild	☐	☒	☐	keine Schutzgebiete vorhanden, kein landschaftlich exponierter Bereich gegeben

Anm.: (+),(0)... unerhebliche Auswirkungen, keine SUP erforderlich; (-)... erhebliche Auswirkungen, SUP erforderlich

Abbildung 1: geplanter Standort Bauhof (Blickrichtung Süden)



Quelle: Marktgemeinde Pöggstall, 07. Mai 2025.

Abbildung 2: Standort, Bereich Klärbecken (Blickrichtung Nordwesten)



Quelle: Marktgemeinde Pöggstall, 07. Mai 2025.

Tabelle 3: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen

Änderungs- maßnahme	Mögliche Auswirkungen	Bewertung der Auswirkungen			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		(+) positiv	(0) keine, nicht prüf- relevant	(-) prüf- relevant	
BS-BH, Glf, Vö	Boden				
	Bodenverbrauch	☐	☒	☐	keine Erhöhung der Boden- inanspruchnahme bzw. des
	Versiegelungsgrad	☐	☒	☐	Versiegelungsgrades, Verlegung einer Baulandfläche
	Klima				
	Mikroklima	☐	☒	☐	keine wesentlichen Auswirkungen zu erwarten, Nutzung einer betrieblich genutzten Fläche (Kläranlage)
	Wasser				
	Stoffeintrag	☐	☒	☐	keine Auswirkungen auf östlich gelegenen Bachlauf, Abstände zum Uferbereich gegeben
	Erschöpfung	☐	☒	☐	
	Uferfreihaltung	☐	☒	☐	

Anm.: (+),(0)... unerhebliche Auswirkungen, keine SUP erforderlich; (-)... erhebliche Auswirkungen, SUP erforderlich

Tabelle 4: Liste der Planungskonsultationen

Dienststelle		Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)	☐	
Wildbach- und Lawinenverbauung	☐	
Geologischer Dienst des Landes NÖ	☐	
Abteilung Wasserbau	☐	
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)	☐	
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser)	☐	
Verkehrsverbund Ostregion	☐	
Militärkommando NÖ	☐	
Welterbe – kulturelles Erbe	☐	
Abteilung Landesstraßenplanung	☐	
Bundesdenkmalamt Abteilung für NÖ	☐	
Keine Konsultation erforderlich	☒	